

Deutscher Bundestag

**Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
17. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
17(13)12

5. Sitzung am 27.01.2010

TOP 1 Beschlussfassung über die Einsetzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möge beschließen:

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT

Für die Dauer der 17. Wahlperiode wird ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder hat.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftliches Engagement“ beizutragen,
- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“, den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u.a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

Öffentliche Sitzungen sowie Auslandsreisen des Unterausschusses sind im Benehmen mit dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchzuführen.

Zur sachgerechten Erledigung der Aufgaben des Unterausschusses ist das Ausschuss-Sekretariat des Familienausschusses mit zwei Dienstposten (Referent/in und 2. Ausschuss-Sekretär/in) ausgestattet.